

Einbürgerungszahl in Niedersachsen ging 2014 leicht zurück

Die Zahl der Einbürgerungen in Niedersachsen sank im Jahr 2014 auf 7 722; im Vorjahr betrug sie noch 8 216. Dies war ein Rückgang von sechs Prozent. Seit 2008 lag die Zahl der jährlichen Einbürgerungen in Niedersachsen zwischen 7 200 und 8 600. Im Jahr 2000 wurden im Vergleich dazu 15 426 Personen eingebürgert.

Was ist eine Einbürgerung und welche Voraussetzungen hat sie? Einbürgerung ist definiert als Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch eine Ausländerin oder einen Ausländer.

Voraussetzung für die Einbürgerung ist in der Regel ein Aufenthalt in Deutschland von mindestens acht Jahren sowie unter anderem das Bekennen zur freiheitlich demokratischen Grundordnung, ein unbefristetes Aufenthaltsrecht und die Bereitstellung des Unterhalts für sich und die Familienangehörigen¹⁾.

*) Herr Hartmann absolvierte im Juni und Juli im Rahmen seines Studiums der Soziologie an der Universität Duisburg-Essen ein sechswöchiges Praktikum im Dezernat 23 (Bevölkerung, Gesundheit, Zensus) des LSN.

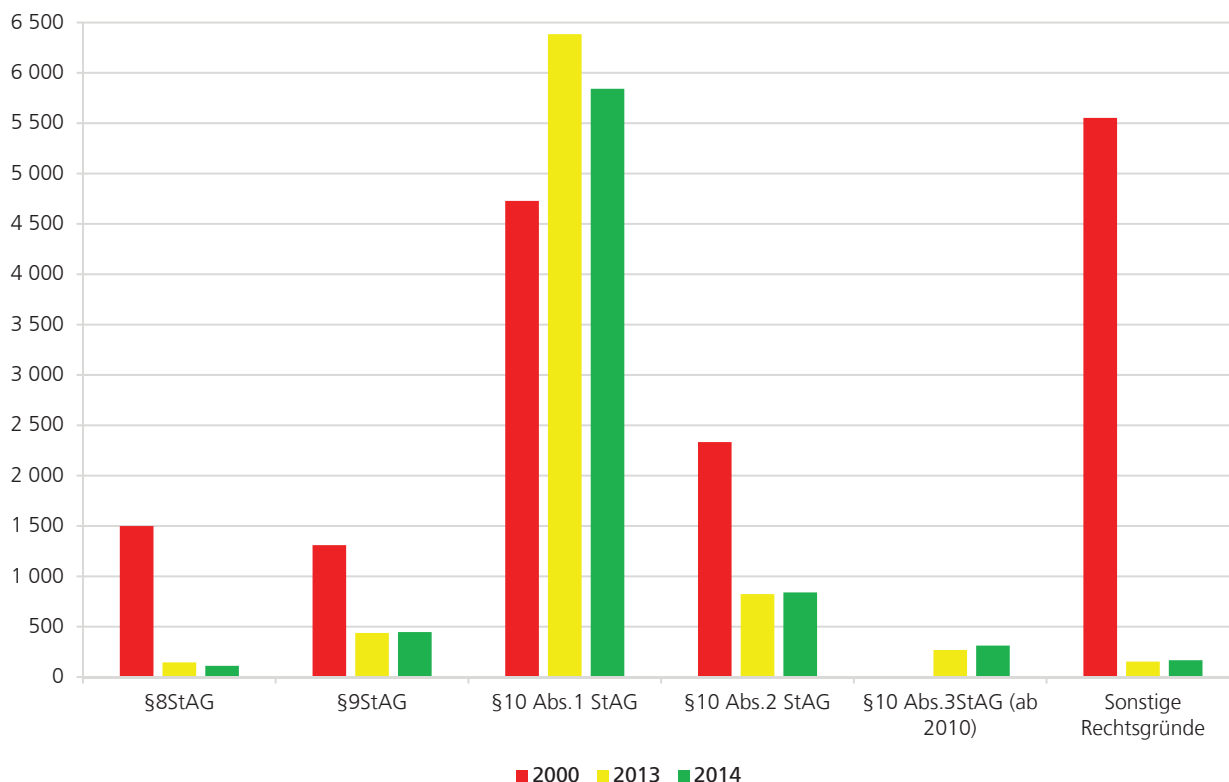
1) Für die Einbürgerung nach sieben oder sechs Jahren wird das Bestehen eines Integrationstests sowie Sprachkenntnisse über B1 Niveau verlangt. B1 ist eine Kategorie des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen und bedeutet, dass man einfache Sprache verstehen und sich einfach und zusammenhängend ausdrücken kann. [„Staatsangehörigkeitsgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864)“.]

Rechtsgrundlagen für die Einbürgerung sind das Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) sowie das Gesetz zur Verminderung der Staatenlosigkeit,²⁾ das Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet (HAG)³⁾, das Gesetz zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit⁴⁾ und nicht zuletzt Art. 116 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes.

Die mit Abstand häufigsten Einbürgerungen (75,7 %) erfolgten im Jahr 2014 nach acht Jahren gemäß § 10 Abs. 1 StAG (Vgl. Abb. 1). Die Einbürgerungen bereits nach sechs oder sieben Jahren nach § 10 Abs. 3 StAG stiegen von 269 auf 313 (16,4 %). Lediglich 2,2 Prozent der Einbürgerungen entfielen auf Rechtsgrundlagen außerhalb des StAG. Der Rückgang der „sonstigen Rechtsgründe“ im Vergleich zum Beginn des Jahrhunderts ist auf eine bis zum 31.12.2000 geltende Übergangsregelung zurückzuführen⁵⁾.

- 2) Dieses Gesetz regelt die Einbürgerung staatenloser Personen, die seit mindestens fünf Jahren in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) leben und den Antrag vor Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahrs gestellt haben. [„Gesetz zur Verminderung der Staatenlosigkeit vom 29. Juni 1977 (BGBl. I S. 1101), geändert durch Artikel 3 § 4 des Gesetzes vom 15. Juli 1999 (BGBl. I S. 1618)“]
- 3) Es regelt die Einbürgerung von heimatlosen Ausländern, die sieben oder mehr Jahre in der BRD leben, sowie deren Angehörigen. [„Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 243-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 30. Juli 2004 (BGBl. I S. 1950)“].
- 4) Das Gesetz betrifft die Einbürgerung von deutschen Volkszugehörigen, die nicht Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind sowie deren Angehörigen.
- 5) Die hohe Zahl an Einbürgerungen nach sonstigen Rechtsgrundlagen geht vermutlich auf die nur bis zum 31.12.2000 mögliche Einbürgerung nach § 40b StAG zurück, durch den unter Zehnjährige eingebürgert werden konnten (Vgl. [BAMF, 2008], S. 17f.).

A1 | Einbürgerungen nach Rechtsgrundlagen



Junge türkische und polnische Staatsangehörige wurden am häufigsten eingebürgert

1 657 der in 2014 eingebürgerten Personen waren ehemalige türkische Staatsangehörige. Sie stellten wie auch im Vorjahr die größte Gruppe. Mit 576 Personen wurden ehemalige polnische Staatsangehörige am zweithäufigsten eingebürgert. An dritter Stelle folgten 317 Einbürgerungen ehemaliger irakischer Staatsangehöriger. Nicht nur bei den Einbürgerungen, sondern auch bezogen auf die gesamte ausländische Bevölkerung in Niedersachsen stellten türkische und polnische Staatsangehörige im Jahr 2014 den größten Anteil in Niedersachsen (92 271 bzw. 75 160 Personen)⁶⁾.

Ein relativ kleiner Teil der eingebürgerten Personen stammte aus den westeuropäischen Ländern. So wurden zum Beispiel 128 italienische Staatsangehörige eingebürgert. Der relativ kleine Teil der westeuropäischen Ausländerinnen und Ausländer, die im Jahr 2014 eingebürgert wurden, könnte darin begründet liegen, dass die Einbürgerung für diese Personengruppe wenige Vorteile bietet. Als Bürgerinnen und Bürger europäischer Mitgliedsstaaten würde sich für sie, da sie bereits über die Rechte der Freizügigkeit und Berufsfreiheit verfügen, hauptsächlich das Wahlrecht ändern.

Der Anteil der Frauen an den eingebürgerten Personen war mit 52 Prozent höher als ihr Anteil an der ausländischen Bevölkerung von 47 Prozent.

Bei einer Differenzierung der Einbürgerungen nach Geschlecht und Familienstand ergab sich folgendes Bild für das Jahr 2014: 2 028 der eingebürgerten Personen waren ledige Männer, gefolgt von 1 842 verheirateten Frauen. Die Zahl der Einbürgerungen von Männern und Frauen in

sonstigen Lebenspartnerschaften betrug wie im Vorjahr lediglich 0,2 Prozent (siehe Tabelle 1).

T1 | Einbürgerungen nach Geschlecht und Familienstand in Niedersachsen 2014

Merkmal	Männlich	Weiblich
Insgesamt	3 704	4 018
darunter		
ledig	2 028	1 817
verheiratet	1 452	1 842
verwitwet und geschieden	209	356
sonstige Lebenspartnerschaften	15	3

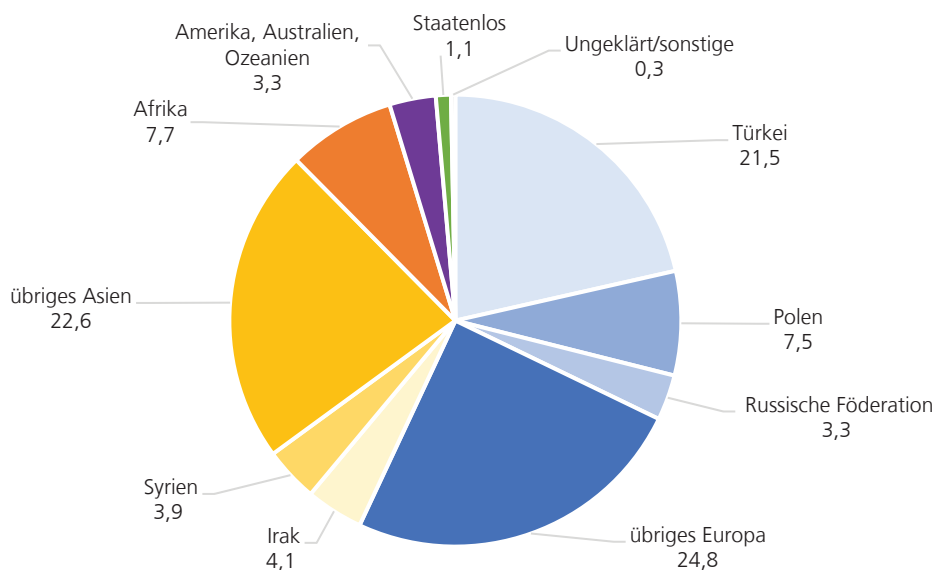
Werden die eingebürgerten Personen nach ihrem Alter zum Zeitpunkt der Einbürgerung betrachtet, so erhielten in Niedersachsen im vergangenen Jahr am häufigsten Ausländerinnen und Ausländer im Alter von 25 bis unter 35 Jahren die deutsche Staatsbürgerschaft. Eine Steigerung der Zahl der Eingebürgerten zum Vorjahr gab es in den Altersgruppen der unter Sechsjährigen (+14,6 %) und der Personen, die 65 Jahre und älter waren (+69,4 %). Diese Altersgruppen sind jedoch mit 188 bzw. 305 Personen nur gering besetzt. Tabelle 2 liefert eine detailliertere Übersicht differenziert nach Geschlecht und Alter.

Mehr Einbürgerungen in den großen Städten

Die höchsten absoluten Einbürgerungszahlen wies 2014 die Landeshauptstadt Hannover auf (1 375 Personen). Insgesamt 36,7 Prozent der Einbürgerungen 2014 entfielen auf die Stadt gemeinsam mit den regionsangehörigen Kommunen. Ihnen folgten die Stadt Braunschweig (315) und der Landkreis Hildesheim (283). Die geringsten Einbürgerungszahlen fanden sich in den Landkreisen Uelzen (17), Wittmund (15) und Lüchow-Dannenberg (7). Dabei sind sowohl der geringe Ausländer-

6) Die Zahl der in Deutschland lebenden Ausländer bezieht sich in diesem Artikel immer auf das Ausländerzentralregister (AZR), da es auch Informationen über die Aufenthaltsdauer enthält. Weitergehende Informationen finden Sie dazu im jährlichen Bericht A 1 4 auf den Seiten des Statistischen Landesamts Niedersachsen unter den statistischen Berichten im Themenbereich Bevölkerung.

A2 | Einbürgerungen in Niedersachsen 2014 nach Staatsangehörigkeit in Prozent



T2 | Einbürgerung nach Geschlecht und Altersgruppen in Niedersachsen 2014

Geschlecht	Unter 6	6 - 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	65 und älter
Männlich	115	352	158	827	843	767	352	142	148
Weiblich	73	337	152	874	944	911	413	157	157
Insgesamt	188	689	310	1701	1787	1678	765	299	305

anteil als auch die geringere Bevölkerungszahl in diesen Landkreisen ursächlich für die niedrigen Einbürgerungszahlen. Die Bevölkerung des Landkreises Lüchow-Danenberg entsprach weniger als zehn Prozent der Bevölkerung der Landeshauptstadt Hannover (48 728 gegenüber 523 642 Personen) und der Landkreis hatte einen noch kleineren ausländischen Bevölkerungsanteil (4,61 % gegenüber 16,91 %).

Von allen Landkreisen und kreisfreien Städten ging die Zahl der Einbürgerungen in der Stadt Braunschweig mit 103 Einbürgerungen (-24,6 %) am stärksten zurück. Sie sank von 418 im Jahr 2013 auf 315 im Jahr 2014. Den größten Anstieg gab es im Landkreis Harburg mit einer Zunahme von 194 auf 236 Einbürgerungen (+21,6 %).

Die Veröffentlichung „Migration und Teilhabe in Niedersachsen - Integrationsmonitoring 2014“ [Monitor 2014] zeigte für das Jahr 2013 eine ähnliche Verteilung der Einbürgerungen auf die Kreise und kreisfreien Städte.

Die Zahl der Einbürgerungen hängt von der Bevölkerungszusammensetzung der Region ab

Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotential (aEP) sagt aus, wie viel Prozent der Personen, die eingebürgert werden könnten, sich tatsächlich einbürgern lassen. Dabei bezieht sich die Zahl der Einbürgerungen auf die bereits zehn oder mehr Jahre in Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen. Bei diesen wird angenommen, dass sie sämtliche vom Gesetz geforderten Bedingungen für die Einbürgerung erfüllen⁷⁾.

Niedersachsens aEP lag 2014 bei 2,5 Prozent. Die Zahl der ausländischen Personen, welche die Bedingungen erfüllten betrug 364 504. Insgesamt stieg das aEP in Niedersachsen gegenüber 2013 leicht an und lag 2014 auch höher als der Bundesdurchschnitt (Siehe Tabelle 3).

Die Landkreise mit einem hohen aEP wie z. B. der Landkreis Friesland (4, 1 %) wiesen oft einen geringen Anteil an ausländischen Personen auf (vgl. Abb. 3 und 4). So lag der Anteil ausländischer Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit laut AZR in Friesland bei 3,2 %. Hier stellten türkische

7) Die in diesem Artikel aufgeführten Daten zum aEP beziehen sich auf Berechnungen, die nach den abgestimmten Integrationsindikatoren des Bundes und der Länder definiert wurden (vgl. [Einbürgerungen 2014], S.7). Diese Werte lassen sich nicht direkt mit denen des Integrationsmonitoring 2014 vergleichen, die per Definition mit einer Aufenthaltsdauer von acht und mehr Jahren zugrunde gelegt wurden. Bis auf geringfügige Abweichungen sind die Ergebnisse jedoch vergleichbar.

T3 | Ausgeschöpftes Einbürgerungspotential (aEP) im Vergleich der Bundesländer 2014

Baden-Württemberg	1,88
Bayern	1,67
Berlin	2,04
Brandenburg	3,20
Bremen	2,98
Hamburg	4,09
Hessen	2,48
Mecklenburg-Vorpommern	3,47
Niedersachsen	2,52
Nordrhein-Westfalen	2,10
Rheinland-Pfalz	2,82
Saarland	2,12
Sachsen	2,46
Sachsen-Anhalt	2,73
Schleswig-Holstein	3,19
Thüringen	3,13
Deutschland	2,20

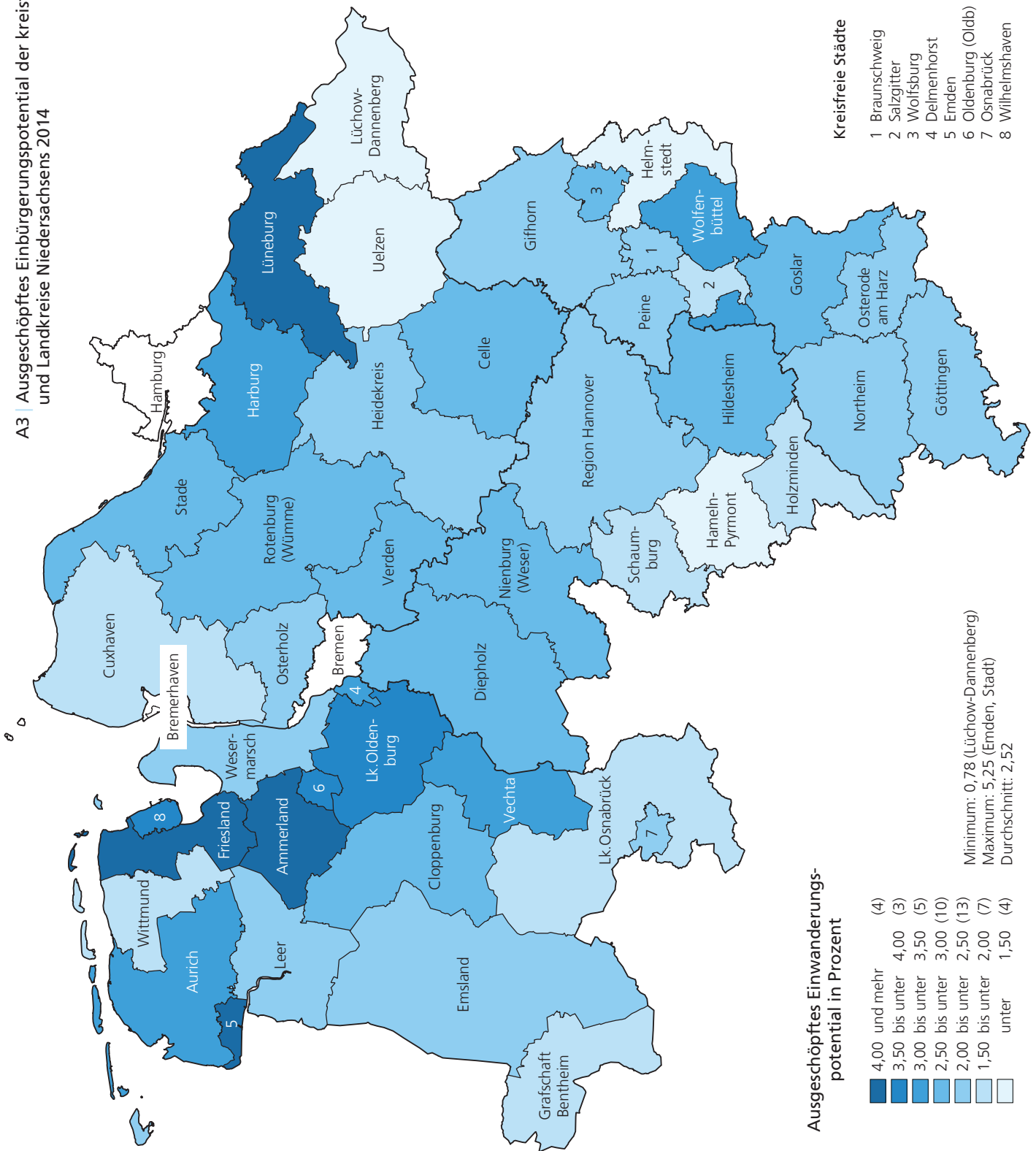
und polnische Staatsangehörige, die einen großen Anteil der Eingebürgerten darstellten, 18,7 Prozent der ausländischen Bevölkerung. Umgekehrt verhielt sich dies z.B. für den Landkreis Grafschaft Bentheim. Das aEP betrug hier 1,53 Prozent und der Anteil ausländischer Personen lag bei 13,47 Prozent. Der Landkreis Grafschaft Bentheim liegt an der Grenze zu den Niederlanden. Über die Hälfte der dort lebenden nicht-deutschen Personen besitzt die niederländische Staatsangehörigkeit. Es ist zu vermuten, dass sich durch die grenznahe Lage zusammen mit grenzüberschreitenden Wohn- und Arbeitsstätten dieses umgekehrte Verhältnis erklären lässt.

Für die kreisfreien Städte besteht keine adäquate Beziehung zwischen aEP und ausländischem Bevölkerungsanteil. Das könnte an deren verschieden zusammengesetzter ausländischer Bevölkerung liegen. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung war in den kreisfreien Städten, mit Ausnahme von Wilhelmshaven, überdurchschnittlich hoch. Das aEP hingegen lag zwischen 1,55 Prozent (Salzgitter) und 3,94 Prozent (Wilhelmshaven).

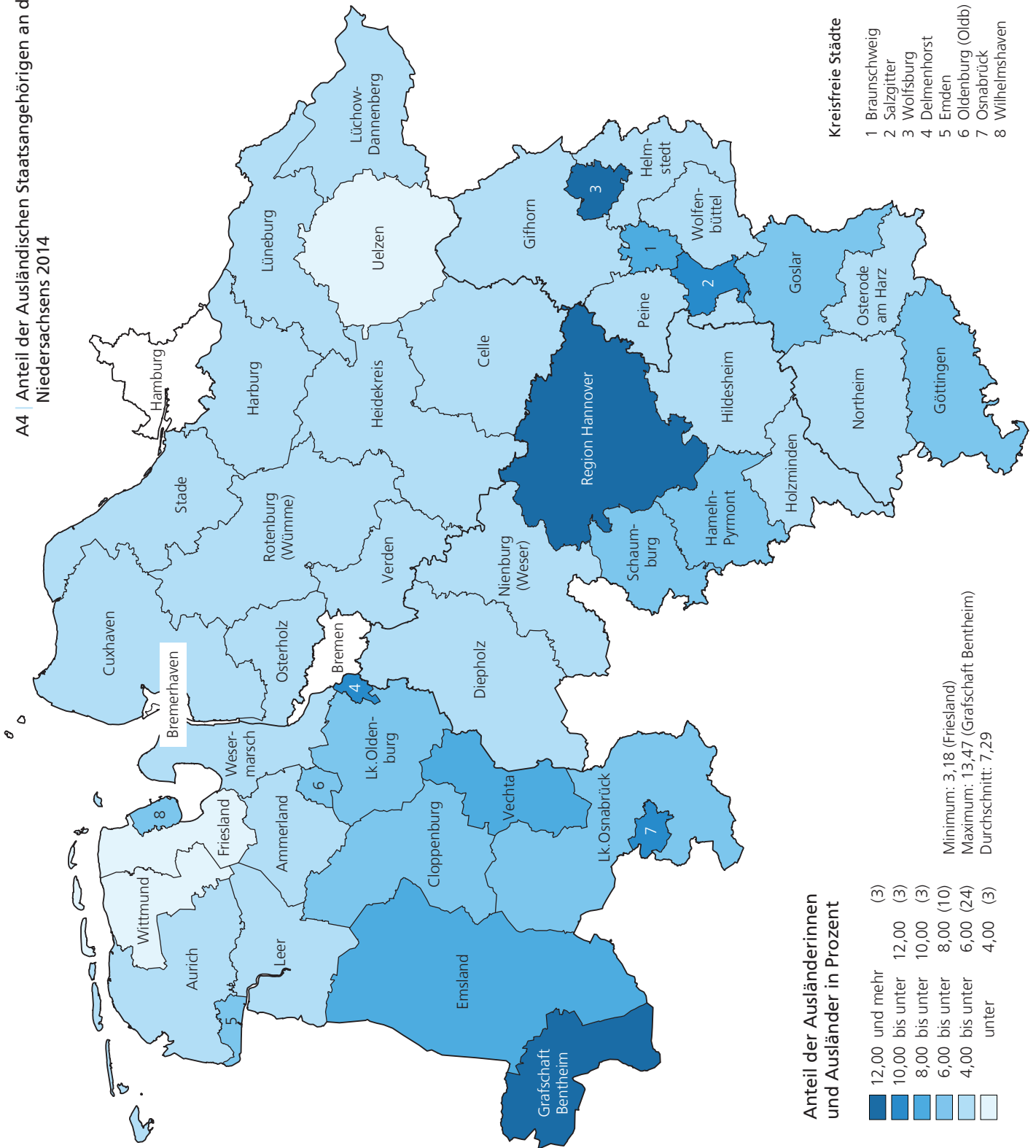
Fazit

Abschließend ist festzuhalten, dass das aEP Niedersachsens 2014 über dem Bundesdurchschnitt lag. Es gab in Niedersachsen regional große Unterschiede sowohl bezüglich des

A3 | Ausgeschöpftes Einbürgerungspotential der kreisfreien Städte und Landkreise Niedersachsens 2014



A4 | Anteil der Ausländischen Staatsangehörigen an der Bevölkerung
Niedersachsens 2014



Anteil der Ausländerinnen und Ausländer in Prozent

- 12,00 und mehr (3)
- 10,00 bis unter 12,00 (3)
- 8,00 bis unter 10,00 (3)
- 6,00 bis unter 8,00 (10)
- 4,00 bis unter 6,00 (24)
- unter 4,00 (3)

Minimum: 3,18 (Friesland)
Maximum: 13,47 (Grafschaft Bentheim)
Durchschnitt: 7,29

Kreisfreie Städte

- 1 Braunschweig
- 2 Salzgitter
- 3 Wolfsburg
- 4 Delmenhorst
- 5 Emden
- 6 Oldenburg (Oldb)
- 7 Osnabrück
- 8 Wilhelmshaven

aEP als auch der Zahl der Einbürgerungen. Trotz eines Anstiegs an Einbürgerungen differenziert nach Merkmalen wie Geschlecht oder Familienstand ging die Einbürgerungszahl insgesamt leicht zurück.

Quellen:

Daten aus der Datenbank LSN-Online:

Z1060011, K1061011 (2013-14), K1061021 (2013-14), K1061031 (2013-14), K1061041 (2103-14), A1050101 (2013-14), Z1050001, Z1000124

BAMF, 2008: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Hrsg.(2008): Working Paper 17 - Die Einbürgerung von Ausländern in Deutschland, Nürnberg. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/WorkingPapers/wp17-einbuengerung.pdf?__blob

Monitor 2014, 2014: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung: Migration und Teilhabe in Niedersachsen - Integrationsmonitoring 2014, S.44 ff http://www.ms.niedersachsen.de/download/92337/Migration_und_Teilhabe_-_Monitoring_Niedersachsen_2014.pdf

Einbürgerungen 2014, 2014: Statistisches Bundesamt

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Einbürgerungen, Fachserie 1 Reihe 2.1 - 2014

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Einbuengerungen2010210147004.pdf?>
